Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK) waren in der vergangenen Periode Mike Seidenberg (bis Januar 2019 im Spiegelacker, Rikon). In der vergangenen Periode seit der letzten Generalversammlung 2018 wurden folgende Aufgaben übernommen:

- Definieren der Zusammenarbeit zwischen Vorstand und GPK via Massnahmenplan
- Verfolgen des Geschehens anhand von Protokollen und partielle Teilnahme an jeder vierten Vorstandssitzung (bisher 3 Mal, jeweils zu Beginn der jeweiligen Sitzung)
- Überprüfen der Umsetzung der Strategie (Echoraum II)
- Besuch der Geschäftsstelle und Gespräche mit Geschäftsführer und Mitarbeitern
- Überprüfung der Entwicklung der Vorstandsentschädigungen

Die GPK vereinbarte im vergangenen Jahr eine formelle Zusammenarbeit mit dem Vorstand, indem die Fortschritte des Massnahmenplan zur Umsetzung der strategischen Ziele verfolgt wurden. Auf die Arbeit in den einzelnen Ressorts wurde nicht im Detail eingegangen. Anhand des Massnahmenplans konnte aber festgestellt werden, dass der Vorstand sich grundsätzlich an die definierten Massnahmen hält und diese Schritt für Schritt verfolgt & umsetzt. Die Integration der neuen Vorstände Prisca Lieberherr und Robert Bauer in den Vorstand kann als erfolgreich betrachtet werden. Die Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand und der GPK erfolgte offen, transparent und konstruktiv.

In der letzten Periode wurde die Vorstandspersonalplanung verabschiedet. Grundsätzliche Inhalte einer Personalplanung sind vorhanden. Die Nachfolgeregelung für verschiedene Funktionen des Vorstands ist die nächste Herausforderung, bringen neue Kräfte doch frische Ideen und treiben den Wandel, so heisst es darin.

Die Entschädigungen des Vorstands sind rückläufig (-9% gegenüber 2017). Hauptsächlich sind diese auf den Rückgang der Baubegleitungstätigkeiten bei Urs Wegmann zurück zu führen. Das Budget 2019 für die Entschädigungen von Vorstand, Siedlungsrat und GPK auf Höhe der Kosten 2018, wobei die Kosten der GPK und des Siedlungsrats vorhersehbar sind.

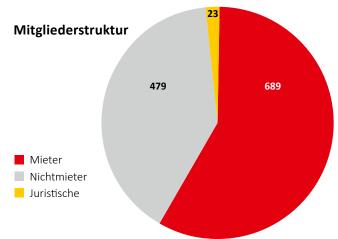
Handlungsbedarf sieht die GPK bei folgenden Themen:

• Zu den aus 2017 von der GKP gemachten Empfehlungen die Aufwände des Vorstands zu steuern im Sinne einer guten Unternehmensführung (Führung und Kontrolle) gibt es bisher keine Ansätze. Die Empfehlung der GPK bleibt nach wie vor das Merkblatt 59d der Wohnbaugenossenschaft Schweiz «Empfehlungen zur guten Führung (Corporate Governance) von Wohnbaugenossenschaften» zu implementieren. Mit der vom

Vorstand primären Wachstumsstrategie (wenn sinnvoll) bei derzeitigem Bestand von knapp 500 Wohneinheiten ist es notwendig sich strukturell und organisatorisch auf diese Ziele auszurichten.

• Eine von der GPK verlangte Mitgliederstrukturerhebung ergab Ende 2018, dass von den insgesamt 1170 stimmberechtigten Mitgliedern lediglich 690 Personen Mieterinnen oder Mieter von Wohnungen sind.

Was bedeutet das für die Strategie & Ziele der GEWO, die zum Zweck haben, ihren Mitgliedern günstigen und gleichzeitig hochwertigen Wohnraum zu Verfügung zu stellen? Wie beeinflussen Nichtmieter Abstimmungen gegenüber Mietern? Die GPK hat dem Vorstand empfohlen hier ihre Position der Generalversammlung bekannt zu geben.



• Die GPK ist ein von der Generalversammlung ins Leben gerufenes Organ, da die Generalversammlung zum damaligen Zeitpunkt das Vertrauen in den Vorstand als mangelhaft empfand. Die Geschäftsprüfungskommission ist kein typisches Organ für eine Genossenschaft, man sieht den Siedlungsrat in der Verantwortung, so der Vorstand. Die GPK hat hiermit insofern Position bezogen, da Reglemente ohne vorherige Information an die GPK geändert wurden, die die GPK selbst betreffen und statuarisch von der GPK akzeptiert werden müssen. Daraufhin hat die GPK den Siedlungsrat gebeten dessen Position, wie die GPK zum heutigen Zeitpunkt gesehen wird, der Generalversammlung bekannt zu geben.

Die GPK dankt dem Vorstand und der Geschäftsführung für die Zusammenarbeit.

Uster, 20. März 2019, Mike Seidenberg